



## Formale Anforderungen für Freie Masterarbeiten

Lehrstuhl Prof. Dr. Oliver Diggelmann (Version Januar 2026)

### Allgemeines

- *Grundsätzliches zur Gliederung:* Die Arbeit ist wie folgt zu gliedern: Deckblatt; Inhaltsverzeichnis; Abkürzungsverzeichnis; Fliesstext; Literaturverzeichnis; evtl. Materialienverzeichnis, Entscheidungsverzeichnis, evt. Anhang. Eine Eigenständigkeitserklärung ist nicht anzuhängen.
- *Umfang (exkl. Verzeichnisse, Anhang):* **40-50 Seiten** (Ausnahmen können in begründeten Fällen bewilligt werden).
- *Titel:* Eine Änderung des Titels ist nur nach Absprache mit der Betreuungsperson zulässig.
- *Aufbau des Texts:* Die Arbeit soll aus drei Teilen bestehen: Einleitung (Erläuterung der Fragestellung, Hintergrund); Hauptteil (Beantwortung der gestellten Frage); Schluss (Zusammenfassung und allfällige weiterführende Bemerkungen wie bspw. eigene Schlussfolgerungen).
- *Abkürzungsverzeichnis:* Im Abkürzungsverzeichnis sind sämtliche im Text verwendeten Abkürzungen aufzuführen (bei amtlichen Dokumenten inkl. Gesetzen amtliche Fundstelle angeben, d.h. SR-Nummer, BBl).
- *Bibliografie:* Alle zitierten Werke sind in der Bibliografie aufzuführen. Achten Sie darauf, dass neben Standardwerken auch Zeitschriftenartikel verwendet werden sollten (auf keinen Fall nur Einführungsliteratur/Lehrbücher).
- *Grundregel für Fundstellennachweis:* Alle fremden Erkenntnisse, Gedanken oder Aussagen im Text sind anhand der Quellenangabe zu belegen.
- *Zeilenabstand:* 1½ Zeilen.
- *Formatierung:* Blocksatz, Times New Roman/Garamond (Serifenschrift), 12 Punkt, Fussnoten 10 Punkt.
- *Rand:* 5 cm Rand rechts.
- *Fristen:* Die Abgabefrist ist verbindlich. Verlängerungen können nur nach Absprache mit der Betreuungsperson bewilligt werden.
- *Korrekturen:* Ungenügende Arbeiten werden zur Überarbeitung zurückgewiesen. Nach der Überarbeitung erneut ungenügende Arbeiten werden endgültig abgewiesen.
- *Sprache:* Die Sprache soll klar und fehlerfrei sein. Toleranzgrenze bei Orthographie- und Interpunktionsfehlern: 1 Fehler pro Seite. Arbeiten, die nach 5 Seiten mehr als 5 Fehler aufweisen, werden nicht zu Ende korrigiert und zur Überarbeitung zurückgewiesen.

- *Abgabeformat*: Die Arbeit ist gebunden (Ring- oder Klebbindung) und einseitig bedruckt abzugeben.
- *Einreichung*: Die Arbeit kann persönlich am Lehrstuhl vorbeigebracht werden oder per Post **(nicht eingeschrieben!)** gesendet werden (es gilt das Datum des Poststempels) an: Schindler Centre for International Law, Universität Zürich RWF, Lehrstuhl Prof. Diggelmann, Rämistrasse 74/36, 8001 Zürich. Zudem ist je ein elektronisches Exemplar im Word- und PDF-Format an die Betreuungsperson zu senden.

## Zitierweise

### *Zitierweise in der Bibliografie*

- Es gilt der Grundsatz der Einheitlichkeit, zitieren Sie also nur nach einer Methode!
- *Selbständige Buchpublikationen*: Verfasser/-in, Titel, ab 2. Auflage nennen, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr  
Beispiel: Grimm Dieter, Die Verfassung und die Politik, München 2001
- *Aufsätze in Sammelwerken*: Verfasser/-in, Titel des Beitrages, in: Herausgeber, Titel des Werkes, ab 2. Auflage Auflagenenne, Erscheinungsort und Erscheinungsjahr, Seitenzahl(en) des gesamten Beitrages oder nur der Fundstelle  
Beispiel: Thürer Daniel, Verfassungsrecht und Völkerrecht, in: Daniel Thürer/Jean-François Aubert/Jörg Paul Müller (Hg.), Verfassungsrecht der Schweiz, Zürich 2001, S. 179-206
- *Beiträge in Zeitschriften*: Verfasser/-in, Titel des Beitrages, Zeitschrift und Jahrgang, evt. Band-Nummer, Seitenzahlen  
Beispiel: Thürer Daniel, Internationales «Rule of Law» – innerstaatliche Demokratie, SZIER 1995, Nr. 3, S. 455-478
- *mehrere Werke desselben Autors*: Stichwort in Klammern.  
Beispiele:  
Grimm Dieter, Die Verfassung und die Politik, München 2001 (zit. Verfassung)  
Ders., Die Zukunft der Verfassung, Frankfurt a.M. 1991 (zit. Zukunft)
- *Zeitungsartikel*: Verfasser/-in, Titel des Artikels, Zeitung, Datum  
Beispiel: Nuspliger Niklaus, Seiltanz zwischen Demokratie und Völkerrecht, Neue Zürcher Zeitung vom 1. April 2011, S. 2 (oder Link zur Fundstelle wenn nur online abrufbar)
- *Rechtsquellen*: sind nicht ins Literaturverzeichnis aufzunehmen (Angabe in Fussnoten mit amtlicher Fundstelle beim ersten Zitat genügt.)
- *Internetquellen*: Internetquellen sind mit Zurückhaltung zu zitieren. Immer prüfen, ob die Internetquelle evtl. auch in publizierter gedruckter Form vorliegt. Belegstellen aus dem

Internet sind mit der URL anzugeben (ohne http://). Zudem ist das Datum des letzten Besuchs anzuführen, sowie die Autorenschaft wenn ersichtlich. Auf überlange und nicht reproduzierbare URL ist ganz zu verzichten.

*Bei Unklarheiten:* Als Orientierungshilfe können Publikationen in juristischen Periodika (bspw. das Swiss Review of International and European Law) oder das Werk «Juristisches Arbeiten: Eine Anleitung für Studierende» von Forstmoser/Ogorek/Schindler (aktuellste Auflage) dienen.

*Zitierweise in den Fussnoten (keine Zitationen im Lauftext, bspw. APA!)*

Zitiert wird nach folgendem Muster (keine Zitationen im Lauftext):

- *Generell:* Verfasser/-in, Seitenzahl

Beispiel 1 (wenn nur 1 Werk desselben Verfassers im Literaturverzeichnis angeführt wird):  
Häfelin/Haller, S. 34

Beispiel 2 (wenn mehr als 1 Werk desselben Verfassers in der Bibliografie angeführt wird):  
Grimm, Zukunft, S. 11

- *Internetquellen:* zurückhaltend und stets mit Angabe des Autors/der Autorin verwenden.

*Schlussbemerkung*

Bei den erwähnten Formalien handelt es sich um einen Leitfaden. Im Zweifelsfalle gilt das **Prinzip der Einheitlichkeit und der Eindeutigkeit**. Bei Unklarheiten steht die jeweilige Betreuungsperson für Auskünfte zur Verfügung.